

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2018/098

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 11.05.2018
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Osterwald / 604-401

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|--|------------|------------------|
| Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales | 29.05.2018 | öffentlich |
| Verwaltungsausschuss | 12.06.2018 | nicht öffentlich |

Jugendbeteiligung

hier: Antrag SPD-Fraktion vom 15.03.2018

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 15.03.2018 einen Antrag zum Thema „Jugendbeteiligung“ gestellt, der in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.04.2018 (BV/2018/071, Protokoll Nr. 72, TOP 8.1) an den AJuFaSo verwiesen wurde.

Die Begründung kann dem Antrag entnommen werden.

I. Historie

1. Kinder- und Jugendrat (1989 bis 2004)

Im Jahr 1989 fand die erste Kinder- und Jugendratssitzung statt und wurde anschließend im Abstand von zwei Jahren fortgeführt. Sie wurde von den Schulen im Wechsel organisiert und erfolgte im Ablauf wie eine Ratssitzung. Es nahmen jeweils drei Schüler von Grundschulen und weiterführenden Schulen gemischt teil. Von den Kindern und Jugendlichen wurde zunächst ein/e „Bürgermeister/in“ in offener Abstimmung gewählt, die den Vorsitz führte. Es wurde verschiedene Themen angesprochen - auch viele für die die Gemeinde nicht zuständig ist bzw. mittlerweile die Schulen eigenständig verwalten (Anschaffungen Schulbudget).

Das Verfahren wurde im Laufe der Zeit angepasst, z. B. wurden die Protokolle der Sitzungen dem Fachausschuss vorgelegt. Aus dem Kinder- und Jugendrat wurde 1997 beschlossen, dass der Kinder- und Jugendrat in zwei Altersklassen aufgeteilt werden soll. (Klasse 4 bis 7 und 8 bis 12). In den Folgejahren fanden weiterhin alle zwei Jahre Kinder- und Jugendratssitzungen mit der Aufteilung nach Altersstufen statt. Die Beschlüsse des Kinder- und Jugendrates wurden an die Fachausschüsse weitergeleitet, dort behandelt und anschließend wurde der Sachstand den teilnehmenden Schülern schriftlich von der Verwaltung mitgeteilt.

Der Kinder- und Jugendrat wurde von den Teilnehmern eher als Projekt in der Schule und Abwechslung zum Unterricht gesehen. Es wurde kaum etwas durch die Gremien umgesetzt, falls die Gemeinde überhaupt zuständig war. Weiterer Nachteil dieses Verfahrens war, dass die Schüler keine zeitnahe Rückmeldung über die Themen erhalten haben. Bis die Beratungen in den Fachausschüssen erfolgten, ist häufig ein langer Zeitraum vergan-

gen. Auch die Vorbereitungen in der Verwaltung und in den Schulen für diese ca. zweistündigen Sitzungen standen kaum im Verhältnis zum Ergebnis.

Am 08.11.2004 wurde die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit der Schulleiterkonferenz ein effektiveres Verfahren zu erarbeiten. Die Schulleiterkonferenz hat die Thematik an den Präventionsrat weitergeleitet.

2. Jugendgemeinderat (2008 – 2010)

Nach längerer Beratung wurde am 18.12.2008 die Einführung eines Jugendgemeinderates beschlossen. In 2008 fand die Wahl zum Jugendgemeinderat statt.

Ein ausführlicher Bericht zum Jugendgemeinderat kann der Anlage zu BV/2010/014 entnommen werden. Am 31.10.2010 hat sich der Jugendgemeinderat aufgelöst.

3. Jugendforen (2011 – 2016)

Als Nachfolgemodell des Jugendgemeinderates wurden 2011 Jugendforen eingeführt, die direkt in den Bauerschaften und später in den Schulen durchgeführt wurden. Nähere Informationen siehe BV/2014/087. Die meisten Vorschläge/Rückmeldungen konnten von der Gemeinde nicht beeinflusst werden oder sind nicht umsetzbar. Insgesamt waren die Jugendlichen mit den Angeboten in der Gemeinde Bad Zwischenahn sehr zufrieden.

In 2016 wurde letztmalig ein Jugendforum in der Realschule im Rahmen der Projektwoche durchgeführt. Die dort geäußerten Wünsche etc. sollten über die Nachbereitung in dem Schülerrat der Realschule an die Gemeinde gegeben werden. Bei der Gemeinde wurde nichts eingereicht. Die meisten Wünsche betrafen Bereiche in den Schulen.

4. Jugendbeteiligung in 2017

In 2017 hat die Jugendpflege in Zusammenarbeit mit den Schulen die U18-Wahl durchgeführt. Dies war ein Projekt der Jugendarbeit des Landesjugendrings zur Bundestagswahl. Dort konnten die unter 18-Jährigen teilnehmen (Rat vom 12.09.2017, Protokoll Nr. 42, TOP 3.4).

5. Sonstige Beteiligung...

...in der Jugendpflege:

Aufgrund der derzeit höheren Besucherzahlen im offenen Bereich des Jugendzentrums Stellwerks partizipieren die Jugendlichen inzwischen wieder durch den Jugendzentrumsrat und können darüber direkt Einfluss auf die Angebote etc. nehmen. Dort werden verschiedene Themen besprochen, z. B. Umgang untereinander, Öffnungszeiten, Regeln im Jugendzentrum etc. Es wurden einige Räume in Zusammenarbeit mit Jugendlichen neu gestaltet.

Auch in den anderen örtlichen Jugendpflegen (Jugendräume Petersfehn und Kinder- und Familienzentrum Rostrup) findet permanent Partizipation statt. Die Jugendlichen haben Mitspracherecht bei Angeboten oder können Wünsche, z. B. zu in der Teestube kaufenden Waren/Snacks äußern.

Bald soll das Logo des Jugendzentrums erneuert werden. Hierbei werden sicherlich auch die Jugendlichen und Besucher des Jugendzentrums direkt befragt, welches Logo genommen werden soll.

...in der Schule

Nach dem Nds. Schulgesetz wird alle zwei Jahre ein Gemeindeschülerrat aus den Schülerräten der weiterführenden Schulen gewählt. Dieser entsendet einen Vertreter für den Schulausschuss. Daneben existiert auch ein Kreisschülerrat.

Das geringe Interesse der Jugendlichen zeigt sich auch fast immer zur ersten konstituierenden Sitzung des Gemeindeschülerrates, da nicht genügend Mitglieder anwesend sind, um beschlussfähig zu sein. Ein zweiter Termin muss angesetzt werden. Außer dieser einen Sitzung erhalten wir keine Protokolle über weitere Sitzungen des Gemeindeschülerrates, sodass davon auszugehen ist, dass keine stattfinden.

6. Digitale Beteiligungsprozesse

Im Internet gibt es unter *jugend.beteiligen.jetzt* Hinweise und Tipps zur digitalen Jugendbeteiligung. Auch unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen die digitale Jugendbeteiligung möglich wäre oder zusätzlich eingesetzt werden könnte wird dort aufgezeigt.

Eine von dort zur Verfügung gestellte Checkliste der wichtigsten Schritte in digitalen Jugendbeteiligungsprozessen ist als **Anlage** beigefügt. Solange diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, kann eine erfolgreiche, digitale Jugendbeteiligung nicht erfolgen. Es sind sehr viele Fragen im Vorfeld genauestens von allen Beteiligten (inkl. Gremien) festzulegen, um ein Projekt überhaupt starten zu können.

Anzumerken ist, dass es sich dabei eher um einzelne, konkrete Projekte handelt als um eine politische, permanente Jugendbeteiligung zu allen Themen. Daran sind die meisten Jugendlichen in der heutigen Zeit nicht interessiert. Neben der mittlerweile angebotenen Ganztagschule, Hausaufgaben, Vorbereitung zu Klausuren, den Hobbies und Freizeitaktivitäten, ständiger Austausch über soziale Medien, etc. sind die Jugendlichen froh über freie Zeiten, um sich mit Freunden zu treffen oder zu chillen. Eine dauerhafte Beteiligung käme eher nur für diejenigen in Frage, die sich privat gerne mit Politik beschäftigen und die müssten eigentlich in den jungen Parteien zu finden sein.

Aus Sicht der Verwaltung findet schon in vielen Bereichen eine Jugendbeteiligung statt und wird in der Jugendpflege auch gelebt. Welche Beteiligung in den Schulen stattfindet oder über die Schülerräte erfolgt, ist uns nicht bekannt.

Externe Anlagen:

- Antrag SPD vom 15.03.2018
- Anlage zu BV/2010/014
- BV/2014/087